

Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten

Bezug: Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (Bundesgesundheitsbl. 44 (2001): 1115-1126)

Erläuterungen des Robert Koch-Institutes

In der gemeinsamen Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte vom November 2001 (Bundesgesundheitsblatt 44 (2001): 1115-1126) wird im Anhang B (Normen) darauf hingewiesen, dass dieser Teil des Anhanges regelmäßig aktualisiert und im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht wird. Im Sinne der Aktualität und Nutzerfreundlichkeit möchten wir hier

darauf hinweisen, dass sich die in dem vorgenannten Sinn jeweils aktuelle Liste auf den Internetseiten des Deutschen Instituts für Normung (www.named.din.de) unter dem Stichwort „Aufbereitung von Medizinprodukten“ findet.

Diese Seite ist auch über den Pfad www.rki.de; dort „Infektionsschutz“; dort unter „Krankenhaushygiene“; dort „Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention“ zu erreichen.

(Veröffentlicht im Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2004 (47):1021)

Aktualisiert vom RKI im Juni 2005